



Vom Gemeinderat

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2022

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Baugebiet Hälde Ortsteil Kälbertshausen
Beratung und Beschlussfassung zur 1. Teiländerung des Bebauungsplans
3. Straßen-und Wegeunterhaltung 2022
Beratung und Beschlussfassung
4. Spenden und Sponsoring
Beschlussfassung nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO)
5. Bauantrag Transnet BW GmbH auf Erstellung eines Containergebäudes für ein Notstromaggregat auf dem Grundstück Flst. Nr. 10764, Gemarkung Hüffenhardt
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats
7. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
8. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

Zu Punkt 2:

Bürgermeister Neff fasst den Sachverhalt zusammen.

Bereits in der Sitzung am 15.12.2021 beschäftigte sich der Gemeinderat mit der Änderung des Bebauungsplans Hälde. Ein Beschluss wurde nicht gefasst, sondern eine erneute Anberaumung der Beratungen mit dem Planer angeregt.

Die vorgeschlagenen Änderungen des Bebauungsplans betreffen im Wesentlichen die Umwidmung eines Bauplatzes zu einer Grünfläche. Der seitherige Bauplatz Flst. Nr. 3167 ist aufgrund seiner Topographie schwer verkäuflich. Im Gegenzug soll eine bisher im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplans vorgesehene Grünfläche auf Flst. Nr. 3157 zu einem Bauplatz umgewidmet werden, der über eine Stichstraße erschlossen wird.

Zwei vorgesehenen Parkflächen sowie Baumbestand entlang der Erschließungsstraße sollen wegfallen.

Im Zuge der planerischen Änderungen wird die Gelegenheit genutzt, auch den textlichen Teil des Bebauungsplans zu aktualisieren. Hierzu wurden insbesondere erteilte Befreiungen von Bebauungsplanfestsetzungen der letzten Jahre ausgewertet und eingearbeitet.

Der zeichnerische Teil des Bebauungsplans und die Ergänzungen der schriftlichen Festsetzungen wurden mit der Einladung für die Dezembersitzung bereits übersandt.

In dieser Sitzung wurden folgende mögliche Änderungen des Bebauungsplans zur weiteren Besprechung ausgearbeitet:

1. Zusammenlegung der beiden Baugrundstücke in der nordöstlichen Ecke des Plangebiets zu einem großen Grundstück. Dort soll ein Mehrfamilienwohnhaus entstehen.
2. Durch die Zusammenlegung der Grundstücke ist ein Wegfall der Stichstraße am östlichen Rand des Plangebiets möglich.
3. Fraglich war, ob das dadurch entstehende große Grundstück über die geplante Straße „Am Kirschenrain“ erschlossen werden kann oder ob eine Stichstraße mit ähnlichem Verlauf wie der Fußweg im bestehenden Bebauungsplan erforderlich ist. Letzteres würde aufgrund der Topografie möglicherweise größere Abfangungsmaßnahmen erfordern. Wenn möglich sollte nach mehrheitlicher Meinung im Gremium darauf verzichtet werden und die Zufahrt über das Grundstück erfolgen.
4. Als problematisch wird auch die Niederschlagswasserentsorgung des Baugebiets angesehen. Die Entwässerung durch die Sackgasse verursacht einen „Engpass“. Um dem entgegenzuwirken, könnte möglicherweise der Bau von Retentionszisternen in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Genauere Kosten wurden vom Ingenieurbüro Martin-Schneise noch nicht berechnet. Zum Kostenvergleich Stichstraße am östlichen Rand des Bebauungsplans bzw. Stichstraße von der Straße „Am Kirschenrain“ zum nordöstlichen Grundstück teilte das Büro mit, dass sich die Kosten vermutlich die Waage halten. Die Stichstraße im Baugebiet ausgehend von der Erschließungsstraße hätte eine Fläche von rund 150 m², die Stichstraße am Rand des Bebauungsplans ungefähr die doppelte Fläche. Allerdings war dort ein einfacherer Ausbaustandart geplant (ohne Bordsteine) und die Erstellung der Stichstraße ab „Am Kirschenrain“ ist topografisch schwieriger umzusetzen und ein höherer Ausbaustandart wäre erforderlich. Die Kosten pro Quadratmeter werden nach überschlägiger Schätzung doppelt so hoch liegen. Eine evtl. Abfangung des Geländes könnte auf den Baugrundstücken durch die Bauherren erfolgen.

Luzia Föhner vom Ingenieurbüro Sternemann und Glup erläutert danach anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll beigelegt ist, die von ihr erarbeiteten Varianten.

Gemeinderat Hagner bevorzugt Variante 4. Er schlägt vor, den für das Mehrfamilienhaus vorgesehenen Bauplatz nördlich der Erschließungsstraße mit 2 Anschlüssen zur Ver- und Entsorgung zu versehen. Dann könnten statt einer Mehrfamilienhausbebauung gegebenenfalls auch 2 Einfamilienhäuser gebaut werden. Gemeinderat Hagendorn stimmt zu, ergänzt aber, dass dies auch für das südlich der Erschließungsstraße eingeplante Mehrfamilienhausgrundstück übernommen werden sollte. Frau Föhner erklärt, man könne das Baufeld so wählen, dass beides möglich ist.

Gemeinderat Hagendorn erkundigt sich nach den Kosten der Stichstraße. Diese sind laut Frau Föhner gegenüber dem ursprünglich geplanten Feldwegumbau kostenneutral.

Gemeinderat Hagendorn möchte wissen, wie viele Wohneinheiten in den Mehrfamilienwohnhäusern möglich sind. Frau Föhner erwidert, dass je Etage 3 Wohneinheiten mit 60-80 m² Wohnfläche geschaffen werden könnten. Hinzu komme ein ausgebauter Dachgeschoss. Sie würde davon

abraten, mehr als 2 Vollgeschosse festzusetzen. Auf die Nachfrage von Gemeinderat Hagendorn bestätigt Frau Föhner, dass die Firsthöhe gleichbleiben soll. Eine Anpassung an den dörflichen Charakter im Bestand sei im Interesse eines harmonischen Gesamtbildes absolut empfehlenswert.

Gemeinderat Hagner begrüßt, dass der Feldweg am östlichen Rand des Baugebiets erhalten bleibt. Durch die vorgesehene Mulde am rechten Rand des Feldweges wird das Oberflächenwasser schon vorher abgeleitet.

Gemeinderat Siegmann hält die Varianten 1 und 2 wegen des ländlichen Charakters der Ortschaft und der erschwerten Anpassung an die Topografie nicht für optimal. Er befürwortet ebenfalls die Variante 4. Hier sei Mehrfamilienhausbebauung möglich, ohne dass die Gebäude insgesamt zu hoch aufragen. Die bisherige Firsthöhe sollte eingehalten werden.

Gemeinderat Hagendorn fasst in Abwesenheit von Ortsvorsteher Geörg den Diskussionsverlauf im Ortschaftsrat zusammen. Hier wurde eine Verlegung der Entwässerungsmulde entlang des Feldweges auf die Baugebietsseite diskutiert. Hintergrund ist die Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Grundstücken. Bürgermeister Neff hält eine Verlegung nicht für geboten. Es handelt sich um ein großes Anwesen, das nach wie vor von mehreren Seiten befahrbar ist. Die Mulde muss also nicht überfahren werden, zur Not wäre dies aber möglich. Das Oberflächenwasser sollte abgeleitet werden bevor es Baugebiet und Erdweg erreicht, damit bei Starkregen keine Schäden zu befürchten sind.

Gemeinderat Weber hält die Zufahrt für die Ackerfläche für unproblematisch. Allerdings befindet sich in der Mitte ein Wiesengrundstück, das noch bewirtschaftet werde. Eine Zufahrt über die Mulde sei dafür nicht ohne weiteres möglich, da die Bewirtschafter nicht über große landwirtschaftliche Maschinen verfügen. Bürgermeister Neff erklärt, der Einbau eines überfahrbaren Rohres in die Mulde sei möglich.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Stark bestätigt Frau Föhner, dass auch das untere Mehrfamilienhaus mit 2 Vollgeschossen und einem Dachgeschoss ausgebaut werden kann. Es hat damit grundsätzlich die gleiche Höhe. Ein Investor für ein Mehrfamilienhaus werde sich schwerlich finden, wenn hier die Möglichkeiten zur Wohnraumnutzung weiter eingeschränkt werden. Gemeinderat Stark befürchtet, dass den Einfamilienhäusern nördlich der für Mehrfamilienhäuser vorgesehenen Bebauung die Aussicht verbaut werde. Bürgermeister Neff weist darauf hin, dass die für Mehrfamilienhäuser vorgesehenen Bauplätze topografisch tiefer liegen. Frau Föhner erklärt, dass auch für die Einfamilienhäuser eine zweigeschossige Bebauung möglich ist. Es sollte aber eine Traufhöhe festgelegt werden, die die Hanglage widerspiegelt. Den Bauherren sollte auch Planungsspielraum bleiben.

Bürgermeister Neff greift eine ebenfalls im Ortschaftsrat diskutierte Planvariante auf, die 4 Grundstücke auf nur 3 größere Grundstücke umzulegen. Frau Föhner befürwortet dies nicht. Damit entstünden Grundstücke, die sich viele Bauherren nicht leisten könnten.

Für Gemeinderat Prior ist die Befahrbarkeit des in Variante 4 als Bauplatz für ein Einfamilienwohnhaus vorgesehenen Bauplatzes im äußersten Nordosten nur unter erheblichen Kosten zu erreichen. Diese fallen nur bei Zusammenlegung mit dem benachbarten Grundstück und Mehrfamilienhausbebauung weg. Seines Erachtens wäre mit der Umsetzung dieser Variante das Ziel verfehlt, modernes Wohnen nach Kälbertshausen zu bringen. Er hält es für schwierig, für Mehrfamilienhäuser in dieser Planvariante Investoren zu finden. Bürgermeister Neff kann diese Argumentation nicht nachvollziehen. Die Variante 4 trage gerade mit 2 großen Gebäudekomplexen für Mehrfamilienhäuser dem Wunsch von Gemeinderat Prior Rechnung. Die Verlagerung des Bereichs für

diese Art der Bebauung ist der Topografie geschuldet. Eine Mehrfamilienhausbebauung in exponierter Lage am höchsten Punkt des Baugebiets würde alle anderen Gebäude in unerwünschter Weise dominieren.

Gemeinderätin Rieger unterstützt dies, mit Variante 4 sei allem was in der letzten Gemeinderatsitzung an Änderungswünschen erarbeitet wurde Rechnung getragen, die vorgesehene Bebauung füge sich harmonisch in die Topografie ein.

Gemeinderat Prior ist der Meinung, dass für die Bewohner der Einfamilienwohnhäuser wegen des Mehrfamilienwohnhauses der Südblick nicht gewährleistet sei. Für Frau Föhner würde ein Mehrfamilienhaus am oberen Teil des Hangs sehr dominant wirken, das sei nicht wünschenswert. Je höher am Hang, umso dominanter wäre der Eindruck. Auf Nachfrage von Gemeinderat Siegmann nach dem Höhenunterschied erläutert Frau Föhner, dass zwischen Kreuzungsbereich der Erschließungsstraße „Am Kirschenrain“ und Feldweg und den Baufenstern der beiden Grundstücke im nördlichen Teil des Bebauungsplangebiets das Gelände um ca. 10 m ansteigt.

Auf den auch von Gemeinderat Stark vorgebrachten Einwand der Sichtbeeinträchtigung erwidert Frau Föhner, dass dieser Umstand doch in nahezu jedem Baugebiet gegeben sei. Nirgends könne man gewährleisten, dass von jedem Raum eines Gebäudes nach allen Seiten freie Sicht bestehe.

Gemeinderat Hagendorn erklärt, dass die Variante 4 auch vom Ortschaftsrat bevorzugt wurde. Um Kosten zu sparen, wurde im Ortschaftsrat auch angeregt, den letzten Bauplatz im Nordosten des Baugebiets nicht zu erschließen. Um für Starkregenereignisse vorbereitet zu sein, sollte eine möglichst waagrechte Straßenführung gewählt werden. Frau Föhner sagt zu diesem Punkt eine Weiterleitung der Information an das Büro Martin-Schnese zu, dass mit der Umsetzung der Erschließung befasst sei. Gemeinderat Hagner plädiert ebenfalls für eine waagrechte Straßenführung und schlägt zusätzlich große Straßeneinläufe, sog. Bergeinläufe vor.

Ein Wegfall des Grundstücks wie im Ortschaftsrat als mögliche Variante diskutiert wird im Gemeinderat nicht weiterverfolgt.

Frau Föhner trägt die Ergänzungen zu den schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes vor. Bürgermeister Neff erläutert, dass die Zulassung von Befreiungen und Ausnahmen im Baugebiet analysiert und eingegliedert wurden.

Die Frage von Gemeinderat Hagner nach der Verpflichtung zur Begrünung eines Pultdaches mit einer Dachneigung von weniger als 12 ° wird von Frau Föhner bejaht. Der Bauherr kann natürlich auch eine andere Dachform wählen.

Gemeinderat Prinke regt an, unter dem Punkt „äußere Gestaltung der Nebengebäude“ den Hinweis auf die Verpflichtung zur Begrünung bei einer Dachneigung unter 12 ° anzubringen. Frau Föhner hält es nicht für notwendig und geboten, getroffene Festlegungen zu wiederholen. Außerdem werde bewusst zwischen schriftlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften unterschieden.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich, ob bei den schriftlichen Festsetzungen hinsichtlich der Außenanlagen ein Verbot von „Schottergärten“ aufgenommen werden sollte. Laut Frau Föhner verbietet die LBO diese Außengestaltung eindeutig, eine Aufnahme in die Satzung ist nicht erforderlich.

Gemeinderat Müller sieht einen Widerspruch zwischen Verpflichtung zur Dachbegrünung und die sich aus der LBO ergebende Verpflichtung zur Photovoltaik- oder Solaranlage. Frau Föhner, erläutert, dass hier kein Widerspruch vorliegt. Eine Photovoltaik- oder Solaranlage kann problemlos

über der Dachbegrünung aufgeständert werden oder die Dachneigung kann so gewählt werden, dass die Begrünung auf den nicht für diese Anlagen geeigneten Flächen erfolgt. Gemeinderat Weber erinnert an die Problematik der Entwässerung des Baugebiets durch die Engstelle in der Sackgasse und die Anregung, die Grundstückseigentümer zum Bau von Retentionszisternen zu verpflichten. Bürgermeister Neff führt dazu aus, dass dies entweder über die schriftlichen Festsetzungen oder auch in den Kaufverträgen festgelegt werden kann.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Hälde“ entsprechend der Variante 4 der vorgelegten Entwürfe (Anlage 1) zu ändern. Die Grundstücke, für die Mehrfamilienhausbebauung zugelassen wird, sollen mit je 2 Hausanschlüssen versehen werden. Den Ergänzungen zu den schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplans und den örtlichen Bauvorschriften (Anlage 2) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den auf Grundlage der vorstehenden Beschlussempfehlungen aufgestellten Bebauungsplanentwurf „Hälde 1. Teiländerung“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil, und der Begründung vom 23.02.2022 öffentlich bekannt zu machen und offenzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieses Entwurfs die Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Zu Punkt 3:

Auch 2022 stehen wieder Sanierungsarbeiten an den Gemeindestraßen und Feldwegen an. Ortsbaumeister Hahn erläutert die geplanten Sanierungsmaßnahmen in der Sitzung anhand von Plänen und Bildern im Detail.

Im Haushalt der Gemeinde Hüffenhardt stehen für Unterhaltungsarbeiten gesamt 135.000 Euro zur Verfügung, davon 111.000 Euro für Gemeindestraßen und 24.000 Euro für Feldwege, Bankette und Gräben mit Drainagen.

Die Aufteilung der Maßnahmen auf die verschiedenen Sanierungsarten ist mit den entsprechend veranschlagten Ausgabeansätzen nachfolgend dargestellt:

Maßnahme	Kostenschätzung
Regulierungen von Straßeneinläufen und Kanalabdeckungen	8.000,00 €
Straßenbeschilderung	2.000,00 €
Rissesanierung	8.000,00 €
Straßenschäden Rinnenplatten und Pflasterarbeiten im Zuge Arbeiten Netze BW, Lessingstraße, Auftragsvergabe in 2021	23.000,00 €
Reparaturarbeiten der Deckschichten im Dünnschichtverfahren	20.000,00 €
Kleinreparaturen Asphalt, Markierungen und Pflasterarbeiten.	15.000,00 €
Brühlgasse neue Trag und Deckschichten Asphalt nach Wasserleitungsbau Auftrag aus 2021, noch nicht abgerechnet.	35.000,00 €
Feldwege Nachschotterungen	15.000,00 €
Bankette, Gräben und Drainagen an Feldwegen.	9.000,00 €
Gesamtsumme	135.000,00 €

Da es sich vorwiegend um Kleinmaßnahmen sowie Unterhaltungsarbeiten handelt, schlägt die Verwaltung vor, die Beauftragung nach Angebotseinholung vorzunehmen. Sofern einzelne Aufträge den Betrag von 5.000 Euro übersteigen, bittet die Verwaltung um Ermächtigung zur eigenhändigen Vergabe.

Das Ergebnis der Beratungen in der Ortschaftsratsitzung vom 21.02.2022 wird von Bürgermeister Neff dargelegt. Der Ortschaftsrat hat den Maßnahmen zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Umfang und der Durchführung einschließlich Beauftragung der Straßen- und Wegeunterhaltung wie dargelegt, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4:

Die Gemeinderäte Hagner und Rieger erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Sie haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und zu diesem Punkt den Sitzungstisch verlassen.

Bürgermeister Neff führt zum Sachverhalt Folgendes aus:

Nach dem Inkrafttreten des Korruptionsbekämpfungsgesetzes sind bei Amtsträgern, die für ihre Körperschaften Zuwendungen entgegennehmen, strafrechtliche Risiken entstanden. Der baden-württembergische Landtag hat im Februar 2006 eine grundsätzliche Regelung für die Annahme von Spenden durch Kommunen beschlossen, damit auch künftig Zuwendungen von Privaten zur Erfüllung kommunaler Aufgaben entgegengenommen werden können, ohne dass strafrechtliche Konsequenzen für die beteiligten Amtsträger drohen.

Der mit Gesetz vom 14. Februar 2006 eingefügte § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung stellt klar, dass die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen Dritter einwerben und annehmen oder an Dritte, die sich an der Erfüllung kommunaler Aufgaben beteiligen, vermitteln dürfen. Spenden und Sponsoring im kommunalen Bereich ist damit erwünscht und die Einwerbung und Annahme von Zuwendungen gehört grundsätzlich zum dienstlichen Aufgabenkreis der kommunalen Amtsträger.

Aus Gründen der Transparenz sieht die Regelung allerdings vor, dass über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen das kommunale Hauptorgan zu entscheiden hat.

Dem Öffentlichkeitsgrundsatz der Sitzung kommt deshalb bei der Beschlussfassung über die Annahme von Spenden eine wesentliche Bedeutung zu.

Nur bei der öffentlichen Verhandlung der Spendenannahme ist die Transparenz der Spendenannahme für die Öffentlichkeit auch gewährleistet. Zum Schutz der Amtsträger in strafrechtlicher Hinsicht, muss deshalb auf den Öffentlichkeitsgrundsatz bestanden werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Annahme der Spenden in 2021 in Höhe von 249,00 Euro gemäß der beiliegenden Tabelle.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5:

Bauamtsleiterin Ernst erläutert das Baugesuch anhand eines Lageplans. Das Baugesuch wird dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag der Transnet BW GmbH auf Erstellung eines Containergebäudes für ein Notstromaggregat auf dem Grundstück Flst. Nr. 10764, Gemarkung Hüffenhardt, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6:

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 27.01.2022 gibt Bürgermeister Neff folgendes bekannt:

Der Gemeinderat beschloss die Errichtung einer Gedenkstätte Synagogenplatz. Die Maßnahme wird mit Mitteln aus dem LEADER-Programm der Europäischen Union gefördert. Die Maßnahme wird in der nächsten Gemeinderatssitzung am 24.03.2022 öffentlich vorgestellt.

Ferner stimmte der Gemeinderat einem Antrag auf Gewerbesteuerstundung zu.

Die Vermietung einer gemeindeeigenen Wohnung Hauptstraße 45 in Hüffenhardt wurde ebenfalls beschlossen.

Der Einberufung der Jagdgenossenschaft und den vorgeschlagenen weiteren Abläufen wurde zugestimmt und eine Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft vorberaten.

Schließlich fasste der Gemeinderat in verschiedenen Personalangelegenheiten Beschlüsse.

Zu Punkt 7:

Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiterin Ernst geben Folgendes bekannt:

- Haushaltsplan mit Haushaltssatzung: Die Bestätigung durch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis ist eingegangen und wird von Bürgermeister Neff verlesen. Die Gemeinderäte erhalten im Nachgang eine Kopie per Mail.
- Bebauungsplan Gemeinde Helmstadt-Bargen – „Alte Schule“ Behördenbeteiligung
Die Gemeinde Hüffenhardt wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung im März 2021 angehört. Gravierenden Änderungen gegenüber dem damaligen Stand gibt es nicht: Der Geltungsbereich wurde etwas kleiner, die Art der baulichen Nutzung und sonstige Festsetzungen wurden verändert. Diverse Gutachten (Artenschutz, Verkehr und Lärm) wurden beigelegt. Im Wesentlichen bleibt es jedoch bei der Planung eines Pflegeheims am Standort, in ähnlicher Kubatur wie im vorhergehenden Entwurf.
- Anhörung Gemeinde im wasserrechtlichen Verfahren Erdgasleitung: Erkundungsbohrungen entlang L 530 Richtung Wollenberg und entlang des Wagenbachs; und weitere Schürfgrabungen entlang der vorgesehenen Trasse wurden angemeldet.

- Gestern Abend fand eine Jagdgenossenschaftsversammlung statt. Der erneuten Übertragung der Verwaltung der „Jagdgenossenschaft Hüffenhardt“ auf den Gemeinderat wurde zugestimmt.
- Die Einwohnerversammlung findet am Freitag, 25.03.2022 statt.
- Das Rathaus ist nächste Woche am 02.03.2022 wegen einer ganztägigen Schulungsveranstaltung, an der alle Mitarbeiter teilnehmen, geschlossen und auch telefonisch nicht zu erreichen
- Erdverkabelung Lessingstraße: Die Bauarbeiten beginnen nach Mitteilung der Firma in der 10. KW, durch Aufgrabungen im Gehweg- und Straßenbereich, ist mit Behinderungen zu rechnen.
- Am 31. März 2022 findet ein Informationsabend zum Naturkindergarten statt.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats wurde auf Donnerstag, 24.03.2022 anberaumt.

Gemeinderat Siegmann nimmt Bezug auf die Information zum Naturkindergarten im Amtsblatt und die Vorstellung von Frau Beck, die gut gelungen waren. Der beigefügte Lageplan war aber seines Erachtens nicht aussagekräftig, die Lage war auch für Einheimische schlecht erkennbar. Hier sollte bei der Einladung zum Informationsabend nachgebessert werden.

Gemeinderätin Rieger gibt die Anregung einer Marktbesucherin weiter, am Markttag auf dem Raiffeisenplatz einen Fahrradständer aufzustellen. Bauhofleiter Hahn sagt Umsetzung zu, ein Fahrradständer befindet sich im Bauhof auf Lager.

Gemeinderat Haas erkundigt sich nach dem Stand der Planungen für das Partnerschaftstreffen mit Ungarn. Bürgermeister Neff erwidert, dass der Termin für den Besuch im Mai bereits feststehe. Bisher wurde abgewartet, ob sich die Pandemielage entspannt und Öffnungsschritte erfolgen. Nachdem dies der Fall ist, müssen die weiteren Planungen so schnell wie möglich angegangen werden.

Gemeinderat Siegmann verweist auf zahlreiche LKWs, die übers Wochenende im Gewerbegebiet Gänsgarten abgestellt werden und regt die Aufstellung einer Toilette für die Fahrer an. Bürgermeister Neff sieht dies kritisch, man könne aber die Kosten ermitteln. Mit der Firma Mann & Schröder wurde vereinbart, dass deren Zulieferer aufs Firmengelände fahren können.

Zu Punkt 8:

Ein Zuhörer nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt Bebauungsplan Hälde und ist der Meinung, man hätte den Ortschaftsrat zur heutigen Sitzung einladen sollen. Bürgermeister Neff erwidert, man nehme die Anregung gerne für die Zukunft mit.

Auf die Frage, ob das Stromaggregat im Umspannwerk auch zur Einspeisung in das Stromnetz vorgesehen sei, antwortet Bürgermeister Neff, dass es nach Kenntnis der Verwaltung nur dem Eigenbedarf des Umspannwerks dienen soll.